

17 OKT. 1928

Tabak-Arbeiter

Nr. 42 / Bremen, den 20. Oktober 1928

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. Monatlicher Bezugspreis 40 A ohne Bringerlohn. Glückwunsch- und Todesanzeigen sowie Arbeitsgesuche: Expedition des „Tabak-Arbeiter“. Andere Inserate und Beilagen: Anzeigen-Verwaltung für die Beamten- und Gewerkschafts-Zeitschriften, Berlin SW. 11, Königsgrüner Str. 97. Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Ferdinand Husung, Bremen. Redaktionschluss Montag abend. Druck: Bremer Buchdruckerei u. Verlagsanst. J. H. Schmalefeldt & Co.

Verbandsvorstand, Redaktion und Expedition: Bremen, An der Weide 20, Telephon: Amt Domsheide 20780. Geld- und Einschreibsendungen an Johannes Krohn, Postfach 5949 beim Postfachamt Hamburg. Bankkonto: Bankabteilung der Großhandlungsgesellschaft deutscher Consumvereine v. B. H., Hamburg und Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G., Filiale Bremen. Verbandsvorsitzender: Ferdinand Husung, Bremen. Verbandsausführungsvorstand: L. Schöne, Hamburg, Seidenbinderhof 57, Zimmer Nr. 24

Vor fünfzig Jahren

Am 21. Oktober jährt sich zum fünfzigsten Male der Tag, an dem das „Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie“ in Kraft getreten ist. Bismarck und die ihm gefügige Reichstagsmehrheit holten zum entscheidenden Schlag aus; die junge aufstrebende Arbeiterbewegung sollte mit Stumpf und Stiel ausgerottet werden. Um das zu erreichen, war Bismarck und seinen Trabanten kein Mittel zu schlecht. Nicht weniger als 893 Personen, darunter 504 Familienväter mit 973 Kindern wurden auf Grund des sogenannten kleinen Belagerungszustandes, der über die Städte Berlin, Hamburg, Altona, Leipzig, Frankfurt a. M., Offenbach, Stettin, Spremberg usw. verhängt worden war, ausgewiesen. Ueber 1500 Personen wurden neben 119 Jahren, 5 Monaten und 13 Tagen Untersuchungshaft Gefängnisstrafen von 731 Jahren und 6 Tagen verhängt. Dazu kam das Verbot von 1299 Druckschriften und die Auflösung von 892 Vereinen.

Genügt hat alles nichts. Nach zwölf Jahren Sozialistengesetz stand die Sozialdemokratie, standen die Gewerkschaften größer und kräftiger da als je zuvor. Die Zahl der sozialdemokratischen Stimmen war von 437 158 im Jahre 1878 auf 1 427 298 im Jahre 1890 gestiegen. Im gleichen Zeitraum hatten die Gewerkschaften einen Zuwachs von 150 000 Mitgliedern. Doch damit nicht genug. Während die Gewerkschaften beim Inkrafttreten des Sozialistengesetzes über 14 Organe verfügten, zählten sie am Ende des Sozialistengesetzes deren 41. Fürwahr ein glänzendes Zeugnis für die Werbekraft der sozialistischen Arbeiterbewegung und die Ueberzeugungstreue ihrer Anhänger.

Zwei Tage nach dem Inkrafttreten des Sozialistengesetzes, am 23. Oktober 1878 wurde der am 25. Dezember 1865 in Leipzig gegründete Deutsche Tabakarbeiter-Verein verboten. Das Verbot hatte folgenden Wortlaut:

Berlin, den 23ten Oktober 1878.

Der im Jahre 1866 errichtete „Deutsche Tabak-Arbeiter-Verein“, dessen Sitz sich gegenwärtig in Berlin befindet, umfaßt 107 Mitgliedschaften (Orts-Vereine), an deren Spitze ein Verwaltungsrath und Ausschuss steht.

Obwohl der Verein nach seinen Satzungen lediglich gewerblichen Bestrebungen dienen will, und politische Angelegenheiten in den Mitglieder-Versammlungen nicht erörtert werden dürfen, so hat derselbe ungeachtet dessen, besonders seit dem Jahre 1875, sich fortgesetzt mit der Erörterung politischer Angelegenheiten beschäftigt und sogar eine Commission für öffentliche Angelegenheiten errichtet.

In den von dem Vereine veranstalteten Versammlungen ist von den hervorragendsten sozialdemokratischen Agitatoren wiederholt und mit Erfolg für sozialistische Tendenzen Propaganda gemacht worden. In diesen Versammlungen sowohl, als auch in dem „Vereins-Organ“, dem sozialdemokratischen „Botschafter“, welcher von allen Mitgliedern statutenmäßig gehalten werden muß, ist die Religion als Aberglauben bezeichnet, Meid und Haß gegen die bestehenden Klassen geschürt, die Achtung vor den Gesetzen erschüttert, für die Umbildung des Staates nach sozialistischen Ideen, dahin, die Arbeiter-Partei zur herrschenden zu machen, agitirt und zum Eintritt in den Verein und zur Sammlung von Geldern aufgefordert worden, damit man Pulver habe, wenn es zum Kampfe komme.

Aus diesen Gründen ist der „Deutsche Tabak-Arbeiter-Verein“ als ein solcher anzusehen, in welchem sozialdemokratische, auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschafts-Ordnung gerichtete Bestrebungen in einer den öffentlichen Frieden,

insbesondere die Eintracht der Bevölkerungsklassen gefährdenden Weise zutage treten.

Auf Grund der §§ 1 und 6 des Reichsgesetzes vom 21ten Oktober 1878 wird daher der gedachte Verein durch die unterzeichnete Landes-Polizei-Behörde verboten.

Königliches Polizei-Präsidium.

Von M a d e i.

Es versteht sich von selbst, daß das Verbot nicht stillschweigend hingenommen wurde. In einer Beschwerdeschrift widerlegte Frißsche, der Leiter des aufgelösten Vereins, die vom Berliner Polizeipräsidenten angeführten Gründe. So bestritt er die Errichtung einer Kommission für öffentliche Angelegenheiten durch den Verein unter Hinweis auf die Namen derjenigen, die der Kommission als Nichtvereinsmitglieder angehörten. Ferner bestritt er, jemals die Religion für Aberglauben erklärt und zu Haß und Beachtung der Besitzenden aufgefordert zu haben. Die Umbildung des Staates zu erstreben, könne allerdings nicht verboten werden. Im übrigen habe das Gesetz keine rückwirkende Kraft, und wenn schon irgendwo gefehlt worden wäre, hätte dem Verbot eine Verwarnung vorausgehen müssen, denn der Zweck des Vereins sei die gegenseitige Hilfe. Was nützen jedoch alle Argumente! Der Deutsche Tabakarbeiter-Verein war einmal verboten und sollte es nach dem Willen der damaligen Macht-haber für immer bleiben. Deshalb mußte auch die Beschwerde von Frißsche unter fadenscheinigen Gründen verworfen werden.

Mit dem Deutschen Tabakarbeiter-Verein wurde auch die ihm angeschlossene Zentral-Kranken- und Sterbekasse ein Opfer des Sozialistengesetzes. Nur der „Botschafter“, das Organ der Tabakarbeiter, konnte sich noch einige Wochen halten. In Vorahnung der Dinge, die da kommen sollten, war das Kontraktverhältnis zwischen dem Ausschuss des Deutschen Tabakarbeiter-Vereins und Frißsche als dem Verleger des „Botschafter“ gelöst worden. Das konnte den „Botschafter“ jedoch nicht retten. Am 3. Januar 1879 mußte er sein Erscheinen einstellen, weil Frißsche die Befugnis zur gewerbsmäßigen und nichtgewerbsmäßigen Verbreitung von Druckschriften entzogen worden war. Damit waren die Tabakarbeiter nicht nur ihrer Organisation, sondern auch ihres Organs beraubt.

Doch lange sollte dieser Zustand nicht dauern. Um die Tabakarbeiter zusammenzubalten, gründete Frißsche, der aus Berlin ausgewiesen war und sich in Leipzig niedergelassen hatte, dort im Januar 1879 eine neue Zeitung, den „Wanderer“, ohne verantwortlich zu zeichnen. Wer auf Wanderschaft war und sich als Bezahler dieser Zeitung ausweisen konnte, erhielt in den Orten, wo der „Wanderer“ Filialen hatte, eine Wanderunterstützung. Das ging ein halbes Jahr gut, dann wurde auch der „Wanderer“ auf Grund des Sozialistengesetzes verboten. Sein Nachfolger war der noch im gleichen Jahre gegründete „Gewerkschafter“, der Vorgänger des jetzigen „Tabak-Arbeiter“.

War die durch den „Wanderer“ und später durch den „Gewerkschafter“ herbeigeführte Verbindung auch nur sehr lose, so stärkte sie doch das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit unter den Tabakarbeitern und legte den Keim zu neuen Organisationsgründungen. Schon 1881 entstanden an mehreren Orten wieder Vereine zur Wahrung der Interessen der Tabakarbeiter, denen weitere folgten, bis im Juli des Jahres 1882 von Bremen aus der Ruf zum Aufbau einer neuen Zentralorganisation ertönte. Der Erfolg war die Gründung des Reiseunterstützungsvereins deutscher Tabakarbeiter, aus dem der Deutsche Tabakarbeiter-Verband hervorgegangen ist, am 22. November 1882.



Tabakgewerbe



Die Beschäftigungsmöglichkeit im September

Wiederum liegt das Ergebnis einer statistischen Erhebung des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes über die Lage des Arbeitsmarktes in der Tabakindustrie vor, und zwar vom September. Am Ende dieses Monats wurden 71 501 Mitglieder erfasst. Von ihnen waren

	männliche	weibliche	zusammen		v. S.
Arbeitslose . . .	1 901	5 262	7 253	10,15	(8,99)
Kurzarbeiter . .	1 260	7 494	8 754	12,24	(12,48)
Wohlarbeiter . . .	11 896	39 288	51 184	71,59	(71,23)
Ueberarbeiter . .	1 152	3 158	4 310	6,02	(7,30)
	16 299	55 202	71 501	100,00	(100,00)

Die eingeklammerten Verhältniszahlen vom Vormonat zeigen, daß die Beschäftigungsmöglichkeit in der Tabakindustrie im September geringer geworden ist.

Aus den nachstehenden Zusammenstellungen geht hervor, wie sich die Kurzarbeit und Ueberarbeit im einzelnen gestaltet hat.

Verkürzt arbeiteten die Woche um

	männlich	weiblich	zusammen
weniger als 8 Stunden	717	3417	4134
weniger als 16 Stunden	408	2808	3216
weniger als 24 Stunden	116	1224	1340
mehr als 24 Stunden	19	45	64
	1260	7494	8754

Ueberschritten haben die Wochenarbeitszeit von 48 Stunden um

	männlich	weiblich	zusammen
weniger als 3 Stunden	693	2290	2983
mehr als 3 Stunden	244	458	702
mehr als 6 Stunden	215	380	595
	1152	3158	4310

Auf die einzelnen Zweige der Tabakindustrie verteilen sich die erfassten Mitglieder folgendermaßen:

	Insgesamt	Arbeitslose	Kurzarb.	Wohlarb.	Ueberarb.
Zigarettenindustrie	50 391	5327	5614	35 423	4030
Zigarrenindustrie	16 574	1627	2399	12 548	—
Kautschukindustrie	2 266	99	674	1 466	27
Rauch- und Schnupftabakindustrie	2 267	200	67	1 747	253
Zusammen	71 501	7253	8754	51 184	4310

Von je 100 Mitgliedern sind das

In der	Arbeitslose	Kurzarbeiter	Wohlarbeiter	Ueberarbeiter
Zigarettenind. 19,57 (8,31)	11,14 (11,73)	70,29 (70,05)	8,00 (9,55)	
Zigarrenind. 18,52 (8,21)	14,47 (19,87)	75,71 (71,81)	— (—)	
Kautschukind. 4,37 (4,02)	29,74 (4,61)	64,70 (90,28)	1,19 (1,06)	
Rauch- u. Schnupftabakind. 8,82 (19,97)	2,96 (2,35)	77,06 (74,00)	11,16 (12,08)	

Es zeigt sich mit den eingeklammerten Zahlen vom Vormonat, daß sich die Lage des Arbeitsmarktes am meisten in der Kurzarbeiterindustrie verschlechtert hat, während in der Rauch- und Schnupftabakindustrie eine kleine Besserung festzustellen ist.

Die Rauch- und Schnupftabakfabrikanten lehnen ab

Nach den bisher gemachten Erfahrungen nicht anders zu erwarten war, so es am 12. Oktober in Heidelberg bei den Verhandlungen mit dem abschließend eines Reichstarifvertrages für die Rauch- und Schnupftabakgewerbe zu keiner Verständigung gekommen (S. 10) nunmehr erklären die Unternehmer die den den Tabakarbeiterverbänden eingereichten Forderungen

für undiskutabel; Art und Umfang derselben ließe den Industriellen den Neuabschluß eines Tarifvertrages ungeeignet erscheinen. Demgegenüber konnten die Vertreter der Tabakarbeiter mit guten Gründen darauf hinweisen, daß eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse dringend erforderlich sei. Aber die Unternehmer wollten nicht. Sie erklärten jede Lohnerhöhung für untragbar und lehnten es auch ab, irgendwelche Gegenvorschläge zu machen, trotzdem im Laufe des Verhandlungstages Vertreter großer Firmen Arbeitern gegenüber schon von einer 8prozentigen Lohnerhöhung gesprochen hatten. Es blieb deshalb nichts anderes übrig, als das Reichsarbeitsministerium um die Einleitung eines Schlichtungsverfahrens und die Stellung eines Schlichters zu ersuchen, wobei der Wunsch geäußert worden ist, die Schlichtungsverhandlungen vor dem 1. November d. J. stattfinden zu lassen.

Die Geltungsdauer des jetzigen Reichstarifvertrages für das Rauch- und Schnupftabakgewerbe läuft am 31. Oktober d. J. ab. Bis dahin gelten seine Bestimmungen auf jeden Fall sowohl für die Unternehmer wie auch für die Arbeiter. Ob es dann wieder zum Abschluß eines Reichstarifvertrages kommt, und — wenn ja — wie dieser Reichstarifvertrag aussehen wird, hängt in erster Linie von der organisatorischen und agitatorischen Regsamkeit der Rauch- und Schnupftabakarbeiter ab. Jetzt müssen alle Kolleginnen und Kollegen auf die Schanzen. Den Unternehmern muß zum Bewußtsein gebracht werden, daß die Arbeiterschaft auch vor dem Kampfe nicht zurückschreckt, wenn auf anderem Wege keine annehmbare Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erzielen ist.

Erfolg der Zigarettenarbeiter in Trier

In Trier ist die Zigarettenarbeiterschaft seit einiger Zeit bemüht, eine Verbesserung ihrer Lohnverhältnisse zu erreichen. Verhandlungen, die zu diesem Zweck am 4. Oktober geführt wurden, scheiterten an der Haltung der Unternehmervorteiler. Es blieb deshalb nichts anderes übrig, als den Schlichtungsausschuß in Trier anzurufen, vor dem es dann am 11. Oktober nach langen und schwierigen Verhandlungen zu einer Vereinbarung kam, wonach allen Arbeiterinnen wie den Wochenlöhnern die im Haupttarifvertrag festgelegten gesetzlichen Feiertage und die Vortage bezahlt werden. Ferner werden den Arbeiterinnen noch die drei Feiertage Allerheiligen, Heilige drei Könige und Peter und Paul bezahlt. Außerdem wurden die Löhne aufgebessert:

Für weibliche Arbeitskräfte

- im Alter bis zu 17 Jahren von 30 M auf 33 M ,
- im Alter von 17 bis zu 20 Jahren von 39 M auf 42 M ,
- im Alter von über 20 Jahren von 50 M auf 53 M .

Für männliche Hilfsarbeiter

- im Alter bis zu 17 Jahren von 17,76 M auf 19,20 M ,
- im Alter von 17 bis zu 19 Jahren von 21,00 M auf 25,44 M ,
- im Alter von 19 bis zu 22 Jahren von 32,16 M auf 34,08 M ,
- im Alter von über 22 Jahren von 39,84 M auf 42,24 M .

Für Handwerker

- im Alter bis zu 21 Jahren von 41,64 M auf 48,00 M ,
- im Alter von über 21 Jahren von 47,52 M auf 52,32 M .

Alle männliche Verheiratete erhalten eine Zulage von 2,16 M die Woche. Erstmals kann der so vereinbarte Lohnsatz zum 1. August 1929 gekündigt werden.

Diesem Erfolg haben die Zigarettenarbeiter in Trier nur ihrer Organisationszugehörigkeit zu verdanken. Erst als sie sich in Klaffen dem Deutschen Tabakarbeiter-Verband als Mitglied anschließen, erklärten sich die Unternehmer zu annehmbaren Zugeständnissen bereit. Das muß der Kollegenschaft ein Ansporn sein, mehr noch als bisher für die Stärkung des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes Sorge zu tragen, um auch für die Zukunft gerüstet dazustehen.

Tabakaußenhandel im August

Im August sind nach dem vorläufigen Ergebnis des deutschen Außenhandels 89 091 Doppelzentner Rohtabak im Werte von 20 516 000 RM. eingeführt und 191 Doppelzentner Rohtabak im Werte von 32 000 RM. ausgeführt worden.

Frauenarbeit in chinesischen Zigarettenfabriken

Die Young Women's Christian Association in Tientsin hat eine Untersuchung über die Frauenarbeit in den dortigen Fabriken angestellt, deren Ergebnisse das „Chinesische Economic Journal“ jetzt veröffentlicht. Ueber die Tientsiner Zigarettenfabriken wurde das folgende ermittelt.

Die kleineren Zigarettenfabriken beschäftigen nur Männer und Knaben, die größte aber 2000 Frauen und 1600 Männer. Die Frauen werden hauptsächlich zum Verpacken der Zigaretten in Schachteln und Kisten verwendet. Kinder unter 14 Jahren werden nicht beschäftigt. Der Lohn der Frauen ist Stücklohn und so berechnet, daß ihr durchschnittlicher Tagesverdienst 45 bis 50 mexikanische Cents beträgt (1 mex. Dollar ungefähr $\frac{1}{2}$ amerik.). Der Lohnsatz ist 4 Cents für das Verpacken von 1000 Zigaretten, die tägliche Durchschnittsleistung 12 000 Stück. Die Lohnauszahlung erfolgt alle 14 Tage unmittelbar an die Arbeiterinnen auf Grund ihres Leistungsausweises. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 10 Stunden, bei lebhaftem Geschäftsgang werden Ueberstunden eingelegt, für die ein höherer Lohn gezahlt wird. An der Spitze von je 50 Arbeiterinnen steht eine Vorarbeiterin, die für Zucht und Ordnung und gute Arbeit ihrer Gruppe verantwortlich ist. Wenn Mangel an Arbeitskräften herrscht, kann sie solche aus eigener Machtvollkommenheit aufnehmen, doch müssen sie den vorgeschriebenen Anforderungen an Alter, Geschicklichkeit und Reinlichkeit entsprechen.

Die Fabrikleitung liefert für das Mittagessen Reis und heißen Tee, für Männer und Frauen gibt es besondere Eßräume. Eine Krankenschwester besorgt die erste Hilfeleistung bei Krankheit und Unfällen und besucht die Kranken auch in ihren Wohnungen. Ernstlich Erkrankte finden Aufnahme in einem Krankenhaus, wofür die Unternehmung die Kosten trägt. Bei einer Entbindung erhält die Arbeiterin einen Monatslohn, davon die Hälfte vor der Entbindung, die andere, wenn sie die Arbeit wieder aufnimmt. Für alle Arbeiterinnen sind Sitzgelegenheiten vorhanden, so daß sie sitzend ihre Arbeit verrichten können.

(G. S., in der „Tabakwelt“)

Reichskonferenz der österreichischen Tabakarbeiter

Am 23. September tagte im Sitzungssaal der Wiener Arbeiterkammer eine Reichskonferenz der österreichischen Tabakarbeiter. Vertreten waren sämtliche Tabakfabriken und Nemter, außerdem der Gruppenausschuß der Tabakarbeiter. Die Konferenz hatte vor allem zu entscheiden, ob der bestehende Vertrag zu kündigen sei. Die Absicht des Verbandsvorstandes und Gruppenausschusses war, im September mit der Generaldirektion Verhandlungen zu führen, um die Antwort auf die überreichten Forderungen kennenzulernen. Weil der Generaldirektor für mehrere Wochen nicht in Wien war, konnte diese Absicht nicht verwirklicht werden. Die Frage wurde eingehend besprochen und einstimmig der Beschluß gefaßt, den Vertrag mit 1. Oktober für den 31. Dezember zu kündigen.

Die vom Gruppenausschuß aufgestellten Forderungen wurden zur Kenntnis genommen. Vor allem wurde auch der Stand der Organisation und die gegebenen Kampfmöglichkeiten eingehend erörtert und die entsprechenden Beschlüsse gefaßt. Die Konferenz war der Ueberzeugung, daß die Regierung Selpel wahrscheinlich nicht gewillt sein wird, die gerechten Forderungen der Tabakarbeiter zu erfüllen.

Beendigung des Konfliktes in Holland

Nach einer Mitteilung der „Süddeutschen Tabakzeitung“ ist der Konflikt in der holländischen Zigarrenindustrie zu einem friedlichen Austrag gekommen. Die Fabrikanten haben beim Abschluß des neuen allgemeinen Arbeitsvertrages feste Ferienlage und für die meisten Sorten eine Lohnerhöhung bewilligen müssen.

Was geht in Oberbaden vor?

Aus Oberbaden wird uns geschrieben:

Die Zigarrenfabrikanten Oberbadens sind aus dem N. d. Z. ausgetreten und haben unter sich einen Verband N. d. Z. gegründet. Dieser Gründung müssen die oberbadischen Tabakarbeiter die größte Beachtung schenken, wenn sie nicht eines Tages, vielleicht im Frühjahr 1929, von den Unternehmern über die Ohren gehauen werden wollen. Die Unternehmer stellen ihre Gründung den Arbeitern gegenüber so hin, als wollten sie damit den Arbeitern entgegenkommen und nur den Arbeitern zuliebe nichts mehr mit dem N. d. Z. zu tun haben. In Wirklichkeit ist die Sache jedoch anders. Die oberbadischen Fabrikanten wollen Bewegungsfreiheit haben beim Abschluß des Tarifes im nächsten Frühjahr. Sie hoffen durch ihre Sonderstellung Vorteile für sich herauszuschlagen. Auch denken sie die Organisation der Tabakarbeiter in Oberbaden dadurch zu zertrümmern. Den organisierten Arbeitern wird gesagt werden: „Seht, wir Fabrikanten sind aus unserer Organisation ausgetreten. Auch ihr braucht jetzt keine Organisation mehr, denn der mit dem N. d. Z. abgeschlossene Reichstarif hat für uns keine Gültigkeit mehr. Wir wollen mit unseren Arbeitern selbst verhandeln und mit ihnen gemeinsam die Sache regeln. Ihr fahrt auf diese Weise weit besser und wir werden euch weitmöglichst entgegenkommen. Wir sind ja jetzt nicht mehr an die Beschlüsse des N. d. Z. gebunden.“ Mit dergleichen Redensarten werden sie versuchen, die Arbeiter aus der Organisation herauszuloden, um dann leichtes Spiel zu haben. Kolleginnen und Kollegen, laßt euch nicht irre machen. Die oberbadischen Fabrikanten wollen keinen Tarif mehr. Sie wollen euch die Lohn- und Arbeitsbedingungen nach ihrem eigenen Gutdünken diktieren und „Herr im Hause“ sein. Wer unsere oberbadischen Fabrikanten einigermaßen kennt, kann sich ein Bild davon machen, wie die Löhne nach dem Diktat dieser Herren aussehen würden. Darum sorgt dafür, daß die Scharfmacherroläne unserer oberbadischen Reaktionäre nicht verwickelt werden. Sorgt dafür, daß alle Tabakarbeiter Oberbadens für die Organisation gewonnen werden. Nur dadurch sind wir imstande, der neuen Vereinigung wirksam entgegenzutreten und bessere Verhältnisse für uns zu erringen. Je geschlossener die Arbeiterschaft im Frühjahr den Unternehmern entgegensteht, desto größer wird der Erfolg für uns sein.

Konferenz- und Versammlungsberichte

Ergebnis. Am 6. Oktober tagte im Lokal von Kirste eine Versammlung, in welcher Kollege K a s a h i g den Bericht von der Gaukonferenz gab. Zugleich wurde auch zu den Beschlüssen des Verbandstages Stellung genommen. Nachdem die einzelnen Positionen, Beitragsfrage, Invaliden- und Erwerbslosenunterstützung durchgegangen waren wurde die Arbeit des Verbandstages als eine gute bezeichnet. In puncto Beitragszahlung haben sich sämtliche Kolleginnen und Kollegen einverstanden erklärt, eine Klasse höher als dem Verdienst entsprechend zu zahlen. Der Extra-Lokalzuschlag, welcher bisher erhoben wurde, kommt in Wegfall. Die invaliden Kollegen sollen 5 $\frac{1}{2}$ pro Woche Verwaltungsgebühr zahlen. Nachdem der Belegtschaft von Fr. Wernet & Sohn am 7. Oktober gekündigt war, stellte Kollege K u p f e den Antrag, für die erste Woche, wo keinerlei Unterstützung vom Verband sowie von der Arbeitslosenversicherung gezahlt wird, den fünffachen Verbandsbeitrag aus der Lokaltasse zu zahlen. Der Antrag wurde angenommen. Des weiteren beschäftigte sich die Kollegenschaft mit der Konferenz des Vorstandes, der Gauleiter und des Beirats am 16. September in Bremen. Nach der Meinung unserer Kollegenschaft wird es da wohl niemals zu einer Nachprüfung zu dem am 1. Dezember 1927 gemachten Lohnabkommen kommen, da in derselben Nummer des „Tabak-Arbeiter“ die Kundgebung des N. d. Z. abgedruckt worden ist, welche den Tabakarbeitern überhaupt verbietet, den Mund aufzumachen, um Forderungen zu stellen. Die Auswirkung der Kundgebung des N. d. Z. erwies sich in verschiedenen Orten schon praktisch. Die Kollegen müssen jetzt vier bis fünf Wochen aussetzen, dann können sie bis Januar arbeiten, dann wieder sechs bis acht Wochen auf die Straße. Trotzdem nichts auf Lager ist, gibt es eben die Verurteilung: Es kommt kein Geld herein. Aus all diesem werden wir uns wohl bis 1. Dezember 1929 auf eine Lohn-erhöhung gedulden müssen, trotz unseres fünfjährigen Kampfes im Vorjahre. Nach Erledigung der Lohnfrage regte Kollege K u p f e an, die Geschäfte in der Beilage des „Tabak-Arbeiter“ Nr. 40 „Wärmermeisterwahl in Krähenhausen“ einem Witzblatt zu senden. Wir wünschen aufstärkende Sachen. Nach reichlicher Aussprache schloß der 1. Bevollmächtigte Pfeiffer die Versammlung.

Anmerkung der Redaktion: Warum denn so beschämt? Dann und wann ein bißchen Humor im Unterhaltungssteil des „Tabak-Arbeiter“ kann in dieser sonst so ernsten Zeit doch wirklich nichts schaden. Die Aufklärung leidet bestimmt nicht darunter. Im übrigen ist im „Tabak-Arbeiter“ Nr. 40 ausdrücklich erklärt worden, daß die am 16. September in Bremen versammelten Verbandsfunktionäre einstimmig der Meinung sind, daß zum kommenden Frühjahr eine Lohn-erhöhung verlangt werden muß.

Kolleginnen und Kollegen!

Teilnigt euch alle an der Vorbereitung für den Deutschen Tabakarbeiter-Verband!

Bekanntmachungen

Am 20. Oktober ist der 42. Wochenbeitrag fällig

Fehlende Statistikarten und Fragebogen

Die nachstehenden Zahlstellen haben ihre Statistikarte oder ihren Fragebogen für September entweder überhaupt nicht oder zu spät eingeholt:

- Gau Hamburg:** Boizenburg, Glückstadt, Isehoe, Neumünster, Neuhaus, Ahim, Bovenden, Duderstadt, Gandersheim, Goslar, Münchehof, Osterode, Stadoldendorf, Begejad, Wildeshausen, Helmarshausen.
- Gau Nordhausen:** Dohrenbach, Ellingerode, Fürstenhagen, Reichensachsen, Rößbach, Arnstadt, Bieberichlag, Eisenach, Eisleben, Frankenheim, Dingelstädt, Groß-Breitenbach, Kaltensundheim, Neustadt a. Rftg., Oppershausen, Blaue i. Th., Wingerode, Friedrichslohra.
- Gau Herford:** Bielefeld, Hameln, Lönensen.
- Gau Köln:** Andernach, Mülheim a. d. Ruhr, Bonn, Geldern, Neulerf, Krefeld, Rogheim.
- Gau Siegen:** Offenbach a. M., Dillenburg, Dieburg, Dietesheim, Somborn, Burgflnn, Kriened, Langenprozelten.
- Gau Heidelberg:** Brud b. Erlangen, Eppingen, Hambrüden, Odenheim, Rot, Schönaich, Ingenheim, Rülzheim.
- Gau Offenbach:** Teningen.
- Gau Dresden:** Ronneburg, Schönbrunn, Wurzbach, Zeitz, Bauhen, Grimma, Königsbrück, Lunzenau, Pegau, Tannenberg, Geroldsgrün, Langenbach.
- Gau Breslau:** Bunzlau, Ratibor, Züllichau.
- Gau Berlin:** Marienburg, Kalau, Driefen, Frankfurt a. d. O., Ludenwalde, Neuruppin, Pasewalk, Wusterhausen.

Folgende Gelder sind eingegangen:

1. Ott. Nordhausen 1000.—
2. Boizenburg 11.55.
3. Kahla 43.—, Trier 250.—, Schöned 575.—
4. Guben 65.60, Pölzig 150.—, Ellingerode 90.88, Großhausen 80.—, Pfaffenhofen 200.—, Ohlau 350.—, Wiefental 30.—, Hohenheim 400.—, Frankenberg 800.—, Landshut 150.51, Unterrieden 180.90, Altmorschen 112.49.
5. Dohrenbach 78.50, Wittenberge 111.11, Helmstedt 91.51, Lampertheim 132.—, Destringen 170.—, Keilingen 295.—, Neuluckheim 70.—, Darmstadt 36.50, Waldtappel 398.70, Mainz 42.64, Blaue 127.—, Sprottau 66.10, Altenburg 350.—, Altluckheim 415.—, Halle a. d. S. 200.—, Allendorf 46.—, Frankfurt a. M. 50.—, Siegen 800.—, Redarels 14.12, Mosbach 150.95, Ulm 25.—, Trebnitz 70.—, Neumarkt 32.06, Bunzlau 66.60, Spremberg 113.—, Peterswaldau 40.86, Zuffenhausen 12.43.
6. Zeitz 12.—, Neufes 128.86, Buttstädt 34.—, Kaltensundheim 98.10, Sulingen 33.—, Bredstedt 181.14, Bünde 1000.—, Stuttgart 123.—, Schöned 250.—
7. Kottbus 12.31, Dresden 500.—, Dillenburg 44.22, Lübed 56.10, Calbe 338.60, Helmarshausen 172.05, Gräfentonna 79.56, Heilbronn 479.70, Godramstein 98.48, Lachen 159.79, Strehlen 43.25, Züterbog 212.87, Hagnau 9.92.
8. Bremen 600.—, Steinbach 1400.—, Mannheim 200.—, Wollersdorf 30.—, Würzburg 76.43, Schwedt 100.—, Obercunnersdorf 217.—, Blotho 386.92, Osterode 70.—, Hannover 400.—, Potsdam 20.—
9. Oldenburg 123.—, Dresden 3000.—, Elbing 361.22.
10. Verden 100.—
11. Bremen, 16. 10. 28.

J. Krohn.

Als verloren gemeldet:

- Lairnbach:** Mitgliedsbuch S 49 259 Johann Fuchs, geb. 23. 5. 86 in Lairnbach, eingetr. 1. 3. 19. (356/77. 28.)
- Nordhausen:** Mitgliedsbuch Karl Köhler, geb. 21. 4. 85 in Nordhausen, eingetr. 20. 4. 10. (367/80. 28.)
- Dresden:** Mitgliedsbuch SA 2124 Elsa Reiß, geb. 17. 11. 05 in Dresden, eingetr. am 25. 3. 27. (370/81. 28.)

Bestermih: Mitgliedsbuch S III 09 854 Auguste Loof, geb. 8. 10. 97 in Bestermih, eingetr. am 6. 4. 19. (372/82. 28.)

Frankenberg i. Sa.: Mitgliedsbuch S IV 49 314 Kurt Seibel, geb. 22. 2. 83 in Frankenberg, eingetr. am 4. 2. 28 (375/83. 28.)

Gesucht werden:

Eine **Kollektin**, welche auch gleichzeitig Zigarren sortieren kann. Nachfragen bei Georg Fischer, Berlin SO 86, Ratiborstraße 81.

Die Bevollmächtigten, in deren Bereich sich der Kollege **Karl Friedrich Martin Thießen**, geb. 2. 3. 75 in Erwich (Medlbg.-Schwerin), befindet, werden ersucht, Aufenthalt und Wohnung desselben dem Verbandsvorstand anzugeben. (S. 364/4. 28.)

Ausgeschlossen nach § 14 des Statuts

wurde in der Zahlstelle Hamburg der Tabakarbeiter **Georg Thiede**, geb. 15. 10. 80. (349/3. 28.)

Briefkast.en. Es war unsere Absicht, in dieser Nummer des „Tabak-Arbeiter“ unter dem Motto „Den Alten zur Ehr', den Jungen zur Lehr“ die Namen und Bilder derjenigen Kollegen zu veröffentlichen, die dem Deutschen Tabakarbeiter-Verein bei der Auflösung im Jahre 1878 angehört haben, bei der Neugründung des Reiseunterstützungsvereins deutscher Tabakarbeiter gleich wieder eingetreten und seit jener Zeit ununterbrochen Mitglied des Verbandes sind. Leider kann diese Absicht nicht ausgeführt werden, weil die uns gemachten Angaben unvollständig sind. In der nächsten Nummer des „Tabak-Arbeiter“ hoffen wir unsere Absicht verwirklichen zu können. Redaktion des „Tabak-Arbeiter“.

Gestorben sind:

- Am 24. August der Zigarrenarbeiter **Enno Neumann**, 65 Jahre alt (Zahlstelle Sorau).
- Am 11. September der Zigarrenarbeiter **Philipp Holzhauser**, 73 Jahre alt (Zahlstelle Würzburg).
- Am 26. September die Zigarrenarbeiterin **Anna Herzhauser**, 32 Jahre alt (Zahlstelle Kaiserslautern).
- Am 1. Oktober der Kollege **Adolf Müller**, 66 Jahre alt (Zahlstelle Herzberg).
- Am 2. Oktober der Zigarrenarbeiter **Wilhelm Bartelsmeyer**, 59 Jahre alt (Zahlstelle Bad Deynhausen).
- Am 2. Oktober der Zigarrenarbeiter **Heinrich Haubrod**, 50 Jahre alt (Zahlstelle Hamburg).
- Am 8. Oktober der Zigarrenarbeiter **S. Ewinson**, 49 Jahre alt (Zahlstelle Hamburg).
- Am 11. Oktober der Widelmacher **Adolf Frank**, 26 Jahre alt (Zahlstelle Schöned).
- Am 11. Oktober die Rauchtakarbeiterin **Margarethe Erble**, 65 Jahre alt (Zahlstelle Ulm).
- Am 12. Oktober der Zigarrenarbeiter **Franz Hanning**, 70 Jahre alt (Zahlstelle Bremen).

Ehre ihrem Andenken!

Gibt ausgelesene „**Tabak-Arbeiter**“ zu Agitationszwecken an unorganisierte Kollegen und Kolleginnen weiter!

Unserem lieben Kollegen **Em. Sommerlatte** nebst Gemahlin zu ihrer am 16. Oktober stattgefundenen silbernen Hochzeit die herzlichsten Glück- u. Segenswünsche. Die Kolleginnen und Kollegen der Zahlstelle Halle a. d. S.

Unserem Kollegen **Johann Gansloser** und Frau zu ihrem 25 jährigen Ehejubiläum die herzlichsten Glückwünsche. Die Kolleginnen und Kollegen der Zahlstelle Michelfeld.

Unserem Kollegen **Heinr. Kaufmann** und Gemahlin zu ihrer am 24. Oktober stattfindenden silbernen Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche. Die Mitglieder der Zahlstelle Ellingerode.

Unseren langjährigen Mitgliedern **Emil Schnürpel** und **Marie Schnürpel** die herzlichsten Glückwünsche zu ihrer am 19. Oktober stattfindenden goldenen Hochzeit. Die Mitglieder der Zahlstelle Bremen.

Unserem Kollegen **Johann Weckbart** und seiner Frau zum 50 jährig. Ehejubiläum herzlichsten Glückwunsch. Zahlstelle Würzburg.

Neue Gänsefedern
wie sie von der Gans fallen, dieselben doppelt gereinigt, das Fein- und 3.00, Halbdaunen gereinigt 5.—, Daunen 6.75, Polldaunen 9.—, 10.50. Gereinigte Federn mit Daunen, gereinigt 3.50, 4.—, 5.—, 5.75, 6.50. **Wichtige für volle Raubfreie Ware, von Band an portofrei.**
Johannes Wodrich, Neutribben (Oderbruch)

Nähmaschinen
Fußbetrieb von 30 M. nachfrei. Garantie. Preisliste gratis. 200 Dankschreiben.
Müller, Berlin
Stralauer Straße 39
Fabrikgebäude

Eilige böhmische Bettfedern
nur reine, gutfüllende Sorten
Ein Kilo graue, geschlossene M. halbweiß 4 M., weiße 5 M., besser 7 M., 7 M., daunenweich 8 M., 10 M., beste Sorte 12 M., 14 M., weiße ungeschliffen 7.50 M., 9.50 M., beste Sorte 11 M.
Versand portofrei, zollfrei gegen Nachnahme. Muster frei. Umtausch und Rücknahme gestattet.
Benedikt Sachsel, Lohes Nr. 245
bei Pilsen, Böhmen.

Amerk. beste Waugoquelle für **billig. böhmisch. Bettfedern**
1 Pfd. graue, gute, geschlossene 80 a 1.— M., halbweiße 1.20 M., 1.40 M., weiße flaumige, geschlossene 1.70, 2.—, 2.50, 3.— M., feinste geschliff. Halbdaunen-Herzschalto-Federn 4.—, 5.—, 6.—, 1 Pfd. Rappfedern ungeschliffen mit Flaum gemengt, halbweiß 1.75 M., weiß 2.40 M., 3.— M., allerfeinster Flaumruß 3.50 M., 4.50 M. Versand zollfrei gegen Nachnahme, von 10 Pfd. an franko. Umtausch gestattet, für Nichtpaß. Geld retour. Muster und Preisliste gratis. **S. Benisch in Prag XII.**
Amerika ulico Nr. 26/902. Böhmen.